

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 109/2015)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sport“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 109/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 8 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 8a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:
„§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:
„Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung

von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:
„§ 8a Übergangsvorschriften
 - (1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
 - (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Studienordnung für

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2008) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte)

vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und

- Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 11. Januar 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), außer Kraft.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der ab 11. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“
5. Die in Anlage 1 dieser Änderungsordnung enthaltenen Neufassungen der Modulbeschreibungen ersetzen die bisherigen entsprechenden Modulbeschreibungen der Anlage 1 der Studienordnung.

Artikel 2

Die Kultur-, Sozial und Bildungswissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

FD/FW1 & FD/FW2: Bewegungslernen im Sportunterricht		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren ihre Kenntnisse zum Lehren und Lernen insbesondere von motorischen, aber auch sozialaffektiven und kognitiven Prozessen im Schulsport. Sie erwerben umfangreiche fachwissenschaftliche, sportartenbezogene, methodisch-didaktische Handlungskompetenzen zur Gestaltung von Sportunterricht. Die Studierenden kennen allgemeine Kompetenzmodelle und erklären und begründen deren Übertragbarkeiten auf das Unterrichtsfach Sport. Sie kennen Bildungsstandards sowie Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse aus den Bereichen Schule und Sportunterricht bearbeiten sowie eigene Forschungsvorhaben planen, realisieren und auswerten (z. B. Transkriptanalysen, Videobeobachtungen, Befragungen).</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 2 LP</p>	<p>Sport unterrichten, Lernprozesse gestalten und erforschen Die Studierenden bearbeiten und interpretieren ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze zum Sportunterricht. Sie reflektieren eine Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht unter Bezugnahme auf die Inhalte aus den parallel in dem Modul stattfindenden integrierten Theorie-Praxis-Veranstaltungen. Umgang mit Heterogenität und Inklusion (1 LP): Heterogenität im Sportunterricht – Umgang mit heterogenen Lerngruppen</p>
ITP	<p><u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 2 LP</p>	<p>Lern- und Bewegungsfelder unterrichten Die Studierenden analysieren und reflektieren die sportpädagogischen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens eines ausgewählten Lern- und Bewegungsfeldes und wenden diese exemplarisch in einer Lerngruppe an. Sie erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse zu Fragen der Unterrichtsmethoden, der Koedukation, Leistungserfassung und Leistungsbewertung. Sprachbildung (0,5 LP): Sprechansätze im Sportunterricht analysieren</p>
ITP	<p><u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 2 LP</p>	<p>Lern- und Bewegungsfelder unterrichten Die Studierenden analysieren und reflektieren die sportpädagogischen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens eines ausgewählten Lern- und Bewegungsfeldes und wenden diese exemplarisch in einer Lerngruppe an. Sie erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse zu Fragen der Unterrichtsmethoden, der Koedukation, Leistungserfassung und Leistungsbewertung. Sprachbildung (0,5 LP): Sprechansätze im Sportunterricht analysieren</p>

Modulabschluss- prüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

UP-FD1/UP-FD2: Unterrichtspraktikum Sport		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP</p>	<p>Vorbereitung Die Studierenden vertiefen die Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von erziehendem, mehrperspektivischem Sportunterricht und wenden diese exemplarisch an. Der Zusammenhang zwischen theoretischen Grundlagen der Sportdidaktik (Basiskenntnisse) und der praktischen Unterrichtsplanung wird verdeutlicht. Inklusion (0,5 LP): Ansätze und Modelle zum inklusiven Sportunterricht.</p>
SPR	<p><u>175 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 60 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Minuten), Dokumentation von 30 Hospitationen, basierend auf Beobachtungsaufgaben, in tabellarischer Form im Umfang von bis zu 2 Seiten bzw. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen</p>	<p>Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln, Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, Reflexion der Hospitationen, Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe, fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernziendifferenzierender Konzepte, Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes, angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts, Planung, Durchführung und Auswertung eines sportpraktischen Leistungstests, Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern, Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase, Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung, Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u. a. Teilnahme an schulischen</p>

			Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen).
SE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Nachbereitung Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum und überprüfen ihre Einstellung zu Schule, Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf, Fachunterricht etc. Kritische Vorfälle im Sportunterricht werden diskutiert, um Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsalternativen zu erarbeiten. Es werden Unterrichtsmethoden vertieft, die einen erziehenden, mehrperspektivischen Sportunterricht ermöglichen. Alltagsprobleme der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers werden ebenso erörtert wie die veränderten gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkung auf das bildungspluralistische Arrangement der Institution Schule. Inklusion (0,5 LP): Inklusive Professionalisierungsprozesse
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Portfolio (7–10 Seiten bzw. 17.500–25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

FD1 & FD2: Bildungsprozesse im Sportunterricht		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze sowohl in der Sportdidaktik, als auch allgemein über Professionalisierung des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufes. Sie erwerben Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, exemplarisch (fach-) didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse zu rezipieren, zu bewerten und zu beurteilen. Um professionelle pädagogische Selbstbildungsprozesse zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer anzubahnen, sollen inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten analysiert und angewendet werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Modul Unterrichtspraktikum Sport</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	<p>Lehrkompetenzen im Sportunterricht analysieren, reflektieren, erwerben</p> <p>Die Studierenden bearbeiten und verstehen (fach-)didaktische Forschungsarbeiten zur Kompetenzorientierung. Sie analysieren und reflektieren fachdidaktische Lehrerinnen- bzw. Lehrerkompetenzen für den Sportunterricht. Vor dem Hintergrund des Konzeptes zu „the teacher as a researcher“ analysieren die Studierenden ihr eigenes Lehrerverhalten.</p> <p>Inklusion (0,5 LP): Inklusives Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern analysieren</p>
SE	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	<p>Analyse von Lehr-Lernprozessen im Sportunterricht</p> <p>Die Studierenden analysieren, erklären und verstehen anhand (videobasierter) Beobachtung Lehr-Lernprozesse im Sportunterricht. Dabei werden sowohl der gesamte Unterrichtsprozess als auch spezifische didaktische Fragestellungen wie Differenzierung oder Förderung, erforscht. Im Rahmen von Micro-Teaching-Einheiten reflektieren die Studierenden ihr eigenes Unterrichtsverhalten.</p> <p>Inklusion (0,5 LP): Inklusive Lernprozesse analysieren</p>
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 5 bis 7 Seiten (12.500–17.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sport“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 109/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 7 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 7a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung

von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Übergangsvorschriften

 - (1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
 - (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2008) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-,

Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als

fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018

an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im

- Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 11. Januar 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), außer Kraft.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015),

zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der ab 11. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

Artikel 2

Die Kultur-, Sozial und Bildungswissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.